



# SANKT MARTIN am Wöllmißberg

## Kundmachung

GZ: B-2025-1069-00035/0001  
Datum: 10.11.2025

## Kontaktdaten

SB/Abt: Katharina Seier / Bauamt  
Tel: 03140/202 13  
Mail: k.seier@st-martin-woellmissberg.gv.at

**Gegenstand: Neubau Einfamilienhaus, Errichtung Lagergebäude und Nebengebäude für Geräte, Zufahrt und Geländeänderung  
Harald Reinbacher, 8151 Hitzendorf  
Manuela Reinbacher, 8151 Hitzendorf**

## Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom **02.10.2025**, eingelangt am **06.10.2025**, haben **Harald Reinbacher, 8151 Hitzendorf und Manuela Reinbacher, 8151 Hitzendorf**, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (Stmk. BauG), LGBl. Nr. 59/1995, i.d.g.F., um die Erteilung der Baubewilligung für den **Neubau Einfamilienhaus, Errichtung Lagergebäude und Nebengebäude für Geräte, Zufahrt und Geländeänderung** auf dem Bauplatz, bestehend aus dem Grundstück Nr. **686/2 in KG St. Martin** angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, i.d.g.F., die Verhandlung mit Ortsaugenschein für

**Mittwoch, den 26.11.2025, um ca. 11:00 Uhr**

mit dem Zusammentritt **an Ort und Stelle** beim Grundstück Nr. 686/2 der KG 63358 St. Martin angeordnet.

Verhandlungsleiter: Bgm. Ing. Markus Holzer

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk. BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende

Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Gemeindeamt St. Martin am Wöllmißberg zur allgemeinen Einsicht auf.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verhandlung – abgesehen von der persönlichen Verständigung der bekannten Beteiligten – auch durch Anschlag an der Amtstafel sowie durch Veröffentlichung unter der Internet-Adresse der Behörde <https://st-martin-woellmissberg.gv.at/amtstafel/> kundgemacht wurde.

*Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.*

Der Bürgermeister

Ing. Markus Holzer

(elektronisch gefertigt)



angeschlagen am: 10.11.2025

abgenommen am: 27.11.2025